

2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Oelixdorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 29.10.2008

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, jeweils in der zuletzt geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 09.12.2014 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt jährlich für jeden Hund 120,00 €.

Für gefährliche Hunde im Sinne des § 1 Abs. 2 beträgt die Steuer im Kalenderjahr 600,-- € für jeden Hund.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Oelixdorf, den 10.12.2014

**Gemeinde Oelixdorf
Bürgermeister**